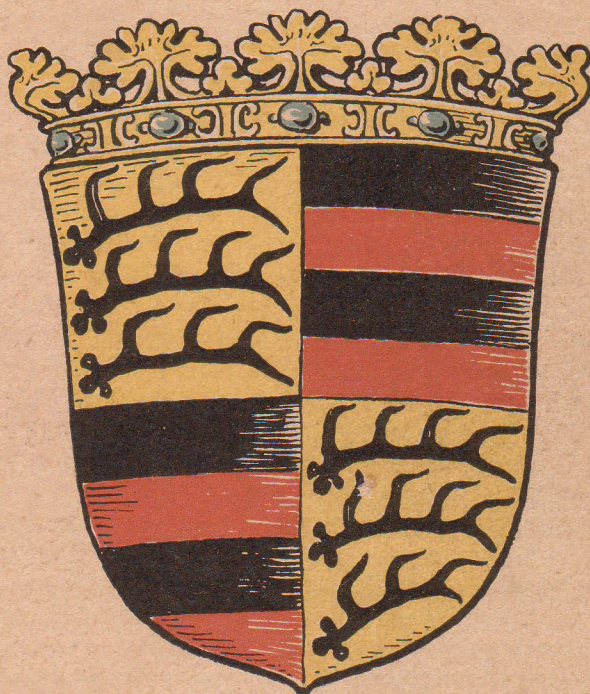


Deutsche Ortswappen Württemberg



Das württembergische Staatswappen:

Geviertet, im ersten und vierten goldenen feld je drei schwarze hirschstangen übereinander, das zweite und dritte feld sind je dreimal von Schwarz und Rot geteilt

Zeichnungen und Text von Prof. Otto Hupp

Der freistaat Württemberg

ist 19 507 qkm groß und hat 2 519 000 Einwohner. Er bildet ein geschlossenes, nur im Südwesten durch das Einspringen Hohenzollerns zerklüftetes Gebiet, das im Nordwesten und Westen von Baden, im Nordosten und Osten von Bayern und im Süden von Hohenzollern und dem Bodensee begrenzt wird.

In den schwäbischen Ortswappen erscheinen oft die drei Hirschstangen, die Graf Konrad von Württemberg nach der Heirat mit der Erbtöchter der Grafen von Veringen (1228) als deren Hauswappen angenommen und auf seine Nachkommen vererbt hatte. Auch der Reichsadler begegnet uns hier auffallend häufig. Die Hohenstaufen hatten viele, auch kleinere Orte zu Reichsstädten gemacht, die dann meist nach und nach in die Hände der Grafen von Württemberg fielen. Graf Eberhard I. (1279-1325) war von König Albrecht zum Landvogt erhoben und mit dem Reichssturm-Fahnlehen ausgezeichnet worden. Aber er nützte seine Ämter so aus und drückte die Reichsstädte derart, daß er mit seinem Gönner zerfiel, ja daß König Heinrich VII. ihn durch den niederschwäbischen Landvogt Konrad von Weinsberg 1310 mit einem Reichskrieg überziehen, seine Stammburg zerstören und ihn aus dem Lande drängen ließ. Doch als der König drei Jahre später starb und eine königslose Zeit einsetzte, wußte der wirtschaftliche Graf diese so zu nutzen, daß er bei seinem Tode ein um fast das Doppelte vergrößertes Gebiet hinterließ. Nicht minder emsig mehrte mit den gleichen Mitteln sein Enkel Eberhard der Greiner (1344-92) den Hausbesitz. Sein Urenkel Eberhard IV. brachte mit der Erbtöchter Henriette 1397 die Grafschaft Mömpelgard an Württemberg, die erst 1801 endgültig verloren ging. Nach Eberhards IV. Tode (1417) führte Henriette die Regierung für die Söhne Ludwig und Ulrich. Aber diese teilten 1442 die Herrschaft derart, daß der ältere Ulrich und Mömpelgard, der jüngere Stuttgart erhielt. Ludwigs zweiter Sohn, Eberhard im Bart, hatte von seiner Mutter, der Pfalzgräfin Mechthild, die Liebe zur Wissenschaft und Kunst geerbt; er besuchte das heilige Land und Rom, stiftete 1477 die Tübinger Hochschule, brachte eine Erbfolgeordnung und die Unteilbarkeit des Landes zuwege und ward eine der Hauptstützen des Schwäbischen Bundes zur Erhaltung des Landfriedens. Kaiser Maximilian erhob den verdienten Grafen am 21. Juli 1495 zum Herzog, doch starb er bereits im folgenden Jahre. Das Bild seines Nachfolgers, Herzog Eberhards II. aus der Stuttgarter Linie, ist unerfreulich. Er wurde schon 1498 wegen Regierungsunfähigkeit entsetzt, worauf nach vormundschaftlicher Verwaltung der Sohn seines geisteskranken Bruders Heinrich, Herzog Ulrich, die Herrschaft antrat. Dessen gewalttätiges Wesen, seine Willkür und Verschwendung, seine Achtung und Absehung, die Einnahme des Landes durch den Schwäbischen Bund sind allbekannt; ebenso der Verkauf Württembergs an Kaiser Karl V. (1520), der 1530 den König Ferdinand damit belehnte und endlich die durch die Glaubensspaltung erreichte Wiedereinsetzung Ulrichs in Form einer österreichischen Ackerlehenschaft. Erst nach dem Tode von Ulrichs Sohn und Enkel glückte es 1590 dem Herzog Friedrich (1593-1608) durch eine hohe Geldentschädigung Württemberg von den habsburgischen Ansprüchen zu befreien.